

Informationsblatt GmbH-Gründung

I. Vorgründungsstadium

Alle für Rechnung der GmbH **vor Registrierung im Firmenbuch** abgeschlossenen Rechtsgeschäfte können nur von sämtlichen Gesellschaftern persönlich abgeschlossen werden, wobei der Zusatz GmbH in Gründung anzufügen ist.

Für die Erfüllung dieser Rechtsgeschäfte haften sohin grundsätzlich sämtliche Gesellschafter persönlich.

Der oder die künftige/n Geschäftsführer, der/die den Anschein einer Vertretungsberechtigung vor Eintragung der Gesellschaft erhebt/erheben, haftet/haften jedenfalls unbeschränkt persönlich.

Nach Registrierung sind die „Vorgründungsgeschäfte“ als für die GmbH abgeschlossen zu genehmigen und die Vertragspartner innerhalb einer „angemessenen“ Frist von der Genehmigung zu verständigen.

Danach gelten diese Rechtsgeschäfte dem Vertragspartner gegenüber als mit der GmbH und für Rechnung der GmbH abgeschlossen.

Auf diesem Weg erlöschen die persönlichen Haftungen der Gesellschafter.

II. Gründung

Die Gründung erfolgt durch Abschluss eines GmbH-Vertrages zwischen den Gesellschaftern in Notariatsaktsform. Dafür werden folgende Informationen benötigt:

- 1. Gesellschafter:** Name, Geburtsdaten, Adressen, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer
- 2. Firmenname** (ev. Kontakt mit Wirtschaftskammer zur Abklärung der Zulässigkeit des Firmenwortlauts, Achtung auf geschützte Marken)
- 3. Sitz des Unternehmens:** (politische Gemeinde), Geschäftsanschrift
- 4. Gegenstand des Unternehmens, konkrete Beschreibung der in Aussicht genommenen Tätigkeit**
- 5. Höhe des Stammkapitals:** (mindestens € 35.000,00)
- 6. Höhe der von jedem Gesellschafter übernommenen Stammeinlage (Geschäftsanteile)**
- 7. Geschäftsführer:** Name, Geburtsdaten, Adressen, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer (falls mehrere gewünscht, jeweils selbständige oder nur gemeinsame Vertretungsbefugnis?)
- 8. Klärung, ob auch Sacheinlagen geleistet werden sollen** (Einbringung von Vermögensgegenständen, Betrieben, Mitunternehmeranteilen o.ä.)

- 9. Gespräch mit dem Steuerberater zur Information über steuerliche Rahmenbedingungen**
- 10. Kontakt mit der Wirtschaftskammer zur Abklärung allfälliger Förderungsmöglichkeiten, u.a. nach dem Neugründungsförderungsgesetz (NEUFÖG)**
- 11. Kontakt mit der Gewerbebehörde zur Abklärung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen; Benennung eines gewerberechtl. Geschäftsführers**
- 12. Beratungsgespräch mit Ihrem Notar zur rechtlichen Analyse der gewünschten Gesellschafterstruktur** (besondere Mehrheitserfordernisse, Übertragungsbeschränkungen der Anteile), zur inhaltlichen Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages, verbunden mit ausführlicher rechtlicher Beratung, insbesondere auch über die Verantwortlichkeit des Geschäftsführers
- 13. Eröffnung eines Gesellschaftskontos, Einzahlung der bar zu leistenden Stammeinlage durch die Gesellschafter**
- 14. Errichtung der Gesellschaft unter gleichzeitiger Anwesenheit aller Gesellschafter bei Ihrem Notar**

Die GmbH ist Unternehmer kraft Rechtsform im Sinne des § 2 UGB und entsteht erst mit Registrierung im Firmenbuch.

III. Nach Registrierung sind mit Firmenbuchauszug zu verständigen

	<input type="checkbox"/>
Sozialversicherungsanstalt (für gewerbliche Wirtschaft oder ASVG) – beachte Anmeldefrist	
Finanzamt (Körperschaftssteuerstelle, Steuernummer, UID-Nummer)	
Gewerbeamt (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft)	
Gebietskrankenkasse - beachte Anmeldefrist	
Bundespolizeidirektion bzw. Bezirkshauptmannschaft (bei Anmeldung oder Ummeldung von Fahrzeugen)	
Versicherungen (KFZ-Haftpflicht, Betriebshaftpflicht etc).	
Unfallversicherungsanstalt	
Bankinstitute (bei Eröffnung von Geschäftskonten, Kontokorrentkrediten)	
Telefon und FAX-Anmeldung, E-Mail, Internet, DVR-Nummer	
Magistrat bzw. Gemeinde, eigene Steuernummer, Kommunalsteuer	
Versorgungsunternehmungen (Strom, Gas, Wasser etc.)	
Lieferanten	

Zu erledigen sind

- Briefpapier der Gesellschaft unter Anführung der Firma, der Rechtsform, des Sitzes, der Firmenbuchnummer und des Firmenbuchgerichtes (bei Einzelunternehmern den bürgerlichen Namen; bei Genossenschaften die Art der Haftung), UID-Nummer.
- Anfertigung von Firmenlogo und Firmenstempel
- Gewerbeansuchen (bzw allenfalls nur Meldung); beachte Bestimmungen über die gewerberechtliche Geschäftsführung
- Geschäftsführervereinbarungen, Dienstverträge, Werkverträge
- Bei Mietverträgen im Zusammenhang mit Umgründungen und Abtretungen innerhalb der Gesellschaft: beachte Verständigung des Vermieters nach § 12a MRG
- Bei Arbeitnehmern, die von der GmbH übernommen werden, beachte Bestimmungen über die Abfertigungsansprüche und Neuabschluss von Dienstverträgen (Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz)
- Patentrechtsverträge
- Registrierung von neuen Marken bzw. bei bestehenden Marken Abänderungen im Markenregister
- Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses samt Anhang, allenfalls Prüfungsvermerk
- Betriebsanlagengenehmigungsverfahren
- Vor Aufnahme einer Datenanwendung: Antrag auf Vergabe einer DVR-Nummer

IV. Steuern und Abgaben, die auf Sie zukommen:

- Bei der Gründung und Kapitalerhöhung 1 % Gesellschaftssteuer vom einbezahlten Stammkapital (bei Nicht-Inanspruchnahme des NeuFÖG)
- Veröffentlichungskosten in der Wiener Zeitung zuzüglich Eintragungsgebühr im Firmenbuch
- Wirtschaftskammerumlage und Gebühren bei Gewerbebeanmeldung

Informieren Sie sich bei einem persönlichen Beratungsgespräch – die Erstberatung ist natürlich kostenlos!

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter der Telefonnummer 0316/427 428